

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

26.11.1803 (No. 189)

Carlsruher



Zeitung.

Sonnabends.

den 26. November.

18

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio;

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; Verhandlungen wegen der Stimmgleichheit. Paris; Boulogne; Ratification des Concordats. Strasburg; Direction des Luftballons. Mainz; Schinderhannes. London; Matrosenpresse; Vorkerungen wegen der Landung. Constantinopel; Brand.

Deutschland.

Carlsruhe vom 24. November.

Heute sind Seine Kurfürstlichen Durchlauchten, der Kurfürst und die Kurfürstin von Palzbayern; dann Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der Prinz Friedrich Wilhelm von Braunschweig • Wolfenbüttel wieder von hier abgereist.

Regensburg, vom 19. Nov.

In der gestrigen Reichstags-Sitzung stimmten unter andern in dem Fürstenrath Oestreich und Hoch, und Deutschmeister. Beide trugen, zur Herstellung der Religionsparität, auf 6 neue Stimmen für Oestreich, 1 für den deutschen, und 1 für den Johanniterorden, 1 für den Kurfürsten • Erzkanzler wegen Wezlar 1 für Thurn und Taxis wegen Buchau, 1 für Salm-Salm wegen Aholt, für Fürstenberg wegen Stühlingen, 1 für Lichtenstein wegen Schellenberg, und 1 für den Herzog von Croÿ wegen Dülmen &c.

Hier ist eine nähere Anzeige der Verhandlungen des kurfürstl. Kollegiums in der Sitzung am 14. d. Kurböhmern und Kurpfalz waren abwesend, Kurbrandenburg und Kurerzkantler behielt sich das Protokoll offen. — Die übrigen 5 kurfürstl. Stimmen (Kurpfalz, Kurachsen, Kurbrandenburg, Kurwürttemberg und Kurbaden) äusserten sich dahin: In Betreff einer Stimmenungleichheit beider Religionstheile im Fürstenrath sey solche nicht arithmetisch zu nehmen, und sie werde weder nach den Reichsgrundgesetzen, noch nach dem Her-

kommen erfordert, denn erstere sichern jeden Theil gegen Bedrückungen des Andern auf andere Weise, wie durch das jus eundi in partes &c. letzteres hingegen weise vielmehr auf eine immerhin durch verschiedene Zufälle entstandene und erhaltene Mehrzahl des einen Religionstheils hin, und stehe also dem nun von dem katholischen auf den protestantischen Reichstheil gefallenen Uebergewicht zur Seite. Lange sey das Uebergewicht auf Seiten der Katholiken gewesen, und die Protestanten haben dieß nicht nachtheilig für sich gefunden; eben so wenig, als nun die Katholiken, besonders bey dem aufgeklärten Geist der Zeiten, etwas von daher zu fürchten hätten. Es sey demnach darinn kein Grund zu finden, daß nicht der §. 32 des Deputations-schlusses zur reichsoberhauptlichen Genehmigung durch ein besondres Reichsgutachten empfohlen werden sollte. Es würde ohnedieß nicht rathsam seyn, einen so wichtigen, durch die Bemühungen der 2 vermittelnden Mächte zu Stand gekommenen Deputations- und Reichschluß in seiner vollen Wirkung auch nur in einem Punkt aufzusaiten. Dieß schlicke jedoch nachher diejenigen Ver-

werber um neue Wristimmen im Reichsfürstenthat nicht aus, welche dazu qualifizirt seyen, und solches durch gewöhnliche besondere Berathungen der Reichsversammlung suchen, wobei darauf, ob sie zu diesem oder jenem Religionstheil gehören, keine Rücksicht zu nehmen sey.

Bayern besonders sagte: Eine vollkommene Religionsgleichheit wäre dem wahren Geist des westphälischen Friedens angemessen. Es würde zur Ehre unsers Zeitgeistes gereichen, wenn durch ein allgemeines Reichsgesetz alle Religionsreversalien für nicht weiter verbindlich, als die Reichsgrundgesetze selbst, zu deren Bewahrung sie eingegangen worden, erklärt, und alle Hindernisse entfernt würden, welche den Landesherren in der Ausübung seiner Duldungsrechte beschränken. — Preussen ließ sich dies um so eher gefallen, als eine solche Religionsgleichheit längst schon den Regierungsgrundätzen seiner eigenen Staaten gemäß sey; vermeinte jedoch, daß dabei den Landesherren, um auf die besondern Erfordernisse ihrer Lande Rücksicht zu nehmen; immer freie Hand genug in der Ausübung gelassen werden müsse. — Auch Baden verlangte vollkommene Religionsgleichheit solchergestalt, daß die Aufnahme anderer Religionsverwandten zum Schutz, zum Bürgerrecht, und zu Staats- oder Gemeindsämtern an allen Orten von dem gutfindenden Ermessen d. Landesherren abhängen, und diese durch keine Art von Verträgen oder Reversen darin eingeschränkt werden sollten. Es soll in der Reichsgesetzgebung jede auf die Verschiedenheit der Religionen Bezug habende Verfügung über die Staatsverhältnisse der Reichsstände aufgehoben, dabei aber jedem Religionstheile der Besitz der Güter und Einkünfte seiner Kirchen und Schulen, und das Recht, bei reichstäglichen und reichsgerichtlichen Angelegenheiten in Theile zu gehen, aufs neue zugesichert werden. — Württemberg äußerte noch besonders: Was sodann die von Sr. kais. Maj. in dem allgnädigsten Hofdekret am Schlusse noch erwähnte Frage betrifft: ob die Religionseigenschaft der reichsständischen Stimmen sich nach der Religion des Landes, oder nach der Religion des Landesherren richte, so wird dieselbe durch das schon berührte Reichsherkommen ihre Erledigung dahin erhalten: daß ein Reichsstand, welcher entweder nach der diesfalls aufgestellten vollen Religions- und Gewissensfreiheit zu der andern, von der Religion seines Landes verschiedenen Religion übergeht, oder in ein Land verschiedener Religion succedirt, auch die volle Befugniß habe, mit seinem reichs- und freistägigen Stimmen sich dem Religionstheile seines persönlichen Religionsbekenntnisses anzuschließen, wenn er sich nicht entweder aus eigener freier Bewegung, oder vermöge eingegangener Verträge, oder ausgesetzter Religionsreversalien entschließt;

auch in Zukunft auf die Stelle des mit der Landesreligion übereinstimmenden Religionstheiles seine Stimme abzulegen. Die vielen seit dem Religions- und westphälischen Frieden sich öffentlich vor den Augen Sr. kais. Maj. und beider Religionstheile zugetragenen Fälle lassen an dieser Befugniß nicht zweifeln. Auch steht dieselbe mit dem allerdings konstitutionellen Grundsatz: daß die Stimmen auf dem Lande haften; nicht im Widerspruche, da die Reichsstände in Ausübung des ihnen vermöge des Landesbesitzes zustehenden Sig- und Stimmenrechts nicht ihre Lande repräsentiren, sondern vielmehr dasselbe ihnen doch nur vermöge ihrer reichsständischen Würde aus eigenem Rechte zusteht, wenn gleich zur gesetzmäßigen Qualifikation der Besitz des Landes, womit die Stimme verbunden ist, erfordert wird.

Frankreich.

Paris vom 18. Nov.

Der Monitor theilt folgende Nachricht aus Boulogne vom 12. Nov. mit: Es weht ein guter frischer Wind; er kommt aus Südwest; die feindlichen kreyzenden Schiffe haben sich auf die engl. Meeren gestürzt. Die Avantgarde einer Division aus Havre, aus einigen zwanzig Schiffen bestehend, kommt an. Sie legte den Weg in 24 Stunden zurück. Es ist die siebente, die hier einläuft, seitdem der erste Consul bei uns ist. Der Tagesbefehl der Armee enthält folgendes: Der erste Consul bezeugt der Landarmee von St. Omer, und den Divisionen der Flottille zu Boulogne seine Zufriedenheit. Er trägt dem Admiral und dem Obergeneral auf, den Soldaten und Matrosen zu erkennen zu geben, daß ihr Betragen die Meinung rechtfertigt, welche der erste Consul von ihnen hat. Man schließt aus dieser Stelle des Tagesbefehls, daß der erste Consul bald abreisen werde. (Er that es den 17.)

Man hat noch einige Umstände von dem Seeetreffen erhalten, welches den 6. bei Boulogne vorgefallen ist. Keine einzige engl. Kugel traf die französische Fahrzerg, weil man, da sie wenig über das Wasser hervortragen, nicht auf sie zielen kann. Alle Kugeln flogen über sie hinaus oder fielen vor ihnen nieder. Der Rückzug der Feinde wird den Kugeln zugeschrieben, welche ihre Schiffe in die See trafen; man sah, wie sich einige schnell zurückzogen, weil der Schuß gerade über dem Wasser eingegangen war. Die franz. Fahrzeuge blieben auf der Rade. Es waren 63 Plattschiffe, 3 Pinaken und eine Kanonierchaluppe. Den 7. Nov. um 3 Uhr Nachmittags, schickte man ihnen den Befehl zu, einzulaufen, weil ein Sturm drohte; etwa 30 kamen zurück, da aber ein Plattschiff aufstieß, und eine Kanonierchaluppe den Eingang des Hafens versperrte, so mußten die übrigen in der See bleiben. Die Nacht war sehr stür-

misch; 5 alte Plattschiffe wurden auf den Strand geworfen und zerbrochen. Mehrere Menschen kamen dabei um, aber etwas über drei Quart wurden gerettet. Zwölf Plattschiffe kamen glücklich nach Calais, und 12 liefen am 9ten ein. Das 12te wurde von einem großen englischen Schiffe genommen. Der Rest der 70 Fahrzeuge war auf der Rhede, und lief nach und nach in den Hafen ein.

Es hieß heute, General Angereau habe in Irland gelandet. Man glaubt nicht, daß es Grund hat.

In Bordeaux sind 15 amerikanische Schiffe mit Colonialwaaren angekommen. Dadurch sind die leerwerdenden Magazine wieder gefüllt worden.

In Marseille müssen alle Schiffe, die aus Spanien kommen, die Quarantaine halten.

Das schon gemeldete Konkordat zwischen dem Pabste und der italienischen Republik ist zu Paris im Laufe des Septembers zwischen dem Kardinallegaten Caprara, u. dem ital. Minister Mareschalchi abgeschlossen und vor Kurzem vom heil. Vater in Rom und vom Präsidenten der ital. Republik ratifizirt worden.

Während die englische und französische Nation einander bekriegen, sieht man mit Vergnügen die Gelehrten beider Nationen in freundschaftlicher Verbindung miteinander stehen. Zwei Botaniker und Landwirthe, welche zu Hammermith bei London wohnen, haben kürzlich dem Musäum in Paris mehr als 100 verschiedene Arten von Heidekraut zugesandt, die fast alle ausländisch sind, und bis auf wenige in der Sammlung des Musäums fehlten. Die Verwaltung des Musäums sandte ihnen dagegen vier Kisten mit Gewächsen zu, von denen, welche der Kapitän Baudin aus den Antillen geschickt hat.

Strasburg, vom 20 Nov.

Bisher bestand unsre ganze Kunst, in dem was die Luftballons betrifft, in deren Verfertigung und in ihrem Aufüllen, entweder mit reiner erwärmter oder mit brennbarer Luft, (gaz hydrogène). — Hatte sich aber einmal der Luftballon in die Höhe geschwungen, so fand er sich ganz allein der Gewalt und Richtung des Windes ausgesetzt. Der Nutzen und der Gebrauch der Luftballons ward dadurch sehr beschränkt, und die Luftreisen waren beinahe für nichts anders, als für Luftreisen anzusehen. — Diese sind zwar nicht so gefährlich wie ehemals, seit der schönen Erfindung der Fallschirme (parachutes) des muthigen Garnerin, vermöge welcher man, wie er es durch seine eigene Person bewies, den Luftballon verlassen, und sich aus den höchsten Gegenden der Luft, auf die Erde, herunter stürzen kann, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. — Aber das Mittel, nach Willkühr mit einem Luftballon, sich von einem Ort nach dem andern zu begeben, war

bis jetzt verborgen geblieben. — Ein Liebhaber der Kunst aus dieser Stadt, hat dieses Mittel entdeckt. Es ist eben so einfach als leicht, und wenig kostspielig. Keine andre als mit brennbarer Luft angefüllte Ballons können dazu gebraucht werden, weil sie im Durchschneiden der Luft weniger Widerstand, als die andern, leiden. Dem Wind aber völlig entgegen zu fahren, ist in der Luft eben so wenig möglich, als auf der See, hier wie dort, muß man sich begnügen, wenn der Wind zu ungunstig ist, neben der Richtung der man folgen möchte, eine andre schiefe Richtung zu nehmen, um eine andre Richtung zu finden, wo ein Wind herrscht, der der Reise günstiger ist. Das Verfahren hiebei soll bekannt gemacht werden. — Indessen, um die Epoche der Erfindung festzusetzen, sind Sie gebeten, diesem Schreiber einen Platz in ihrem Blatt einzuräumen.

D. Carondelet.

Mainz, vom 22 Nov.

Die Hinrichtung von Schinderhannes und 19 seiner Mitschuldigen ist gestern gegen 1 Uhr des Nachmittags auf der Höhe vor der Stadt, gegen Weissenau hin, vor sich gegangen. Sie wurden auf 5 Karren auf den Richtplatz geführt. Mehrere katholische und protestantische Geistliche begleiteten einen Theil derselben. Diejenige, die einer Mordthat überwiesen waren, dem Gesetze zufolge, mit einem rothen Hemde angethan. Schinderhannes gieng seinem Ende mit ziemlicher Gelassenheit entgegen.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des in dieser Sache von dem Specialtribunal gesprochenen Urtheils: Zum Tode wurden verdammt: 1. Johannes Bäckler; Sohn, genannt Schinderhannes; 2. Christian Reinhard; 3. Friederich Schmitt; 4. Vorn; 5. Philipp Klein; 6. Johannes Welsch; 7. Georg Friederich Schulz; 8. Johann Adam Fahr; 9. Franz Bririus; 10. Peter Hassinger; 11. Franz Wundo; 12. Philipp Weber; 13. Johannes Korbmann; 14. Georg Weisheimer; 15. Joh. Nikolaus Müller; 16. Heinrich Blum; 17. Johannes Müller; 18. Franz Bayer; 19. Joseph Klein; 20. Christian Denig. — Zur Kettenstrafe auf 24 Jahre: 1. Lothar Daumann; 2. Peter Weber; 3. Heinrich Walter; 4. Michael Isaak; 5. Scharf Maier; Jakob Orts; 7. Gustav Müller. — Zur Kettenstrafe auf 22 Jahre: 1. Joh. Bäckler, Vater; 2. Jakob Benedum wurde auf Requisition der Regierungskommissairs, wegen einem Kapitalverbrechen, an den peinlichen Gerichtshof des Saardepartement einseitig verwiesen; 3. Johann Wigner. — Zur Kettenstrafe auf 14 Jahre: Peter Petry. — Zur Kettenstrafe auf 10 Jahre: 1. Leonhard Körper; 2. Karl Michel; 3. Jakob Stein. — Zur Kettenstrafe

auf 8 Jahre: Theodor Seibel. — Zur Kettenstrafe auf 6 Jahre: Philipp Jakob Heidens. — Zur Gefängnißstrafe auf 2 Jahre: 1. Julie Bläsius, Weischläferin des Schinderhannes; 2. Margaretha Landfried; 3. Joseph Hofmann. — Zur Gefängnißstrafe auf 5 Monate: Karl Gabel. — Zur Verbannung wurden verurtheilt: 1. Margaretha Eberhard, Frau des Reinhard; 2. Anna Maria Grein, Frau des zum Tode verurtheilten Georg Friedrich Schulz. — In Freiheit wurden gesetzt: 1. Nikolaus Mau; 2. Löser Isaak; 3. Konrad Grotke; 4. Peter Haas; 5. Adam Landfried; 6. Joh. Georg Scherer; 7. Friedrich Kunz; 8. Katharina Schreiner, Mutter der Gebrüder Seibel; 9. Heinrich Philipp; 10. Andreas Luttger; 11. Johann Caspar; 12. Friedrich Eisenhut; 13. Franz Stein; 14. Peter Schneider; 15. Peter Gränewald; 16. Jacob Müller; 17. Balthasar Lukas (wurde nach Anhörung seines Urtheils auf Requisition des Regierungskommissärs, wegen eines Pferdediebstahls, vors. peinliche Tribunal nach Koblenz in Verhaftungszustand geschickt); 18. Wilhelm Neumann; 19. Thomas Winkel; 20. Ludwig Rech.

England.

London vom 8. Nov.

Da die Zeit sich nähert, wo die Franzosen zur Ausführung ihrer Drohungen gegen unser Land schreiten dürfen, so verdoppelt jetzt das Gouvernement alle Verteidigungsanstalten. Nach gestern erhaltenen Berichten von der franz. Küste, hat heute allhier das Matrosenpressen wieder begonnen. Um 6 Uhr Abends fieng es an, und um 8 Uhr wurden schon 500 Maan an Bord des Wachschiffes gebracht. Da die Presse sich weiter an der Themse hin erstreckt hat, so glaubt man, daß einige 1000 Matrosen zusammen gebracht werden. — Das Gouvernement hat befohlen, bey einer allenfallsigen feindlichen Landung alle Pferde und anderes Vieh tod zu schlagen, das Getraide zu vernichten, die Wagen zu zerbrechen. Der Schaden soll vergütet werden.

Man erwartet die feindliche Landung zuverlässig vor dem 20. d., höchstens glaubt man, sie werde bis auf den 4ten Decemb. ausgesetzt bleiben. Dennoch ist es erstaunenswerth, wie ruhig und unbesorgt alles seinen alten Gang fortgeht, wenigstens in der Hauptstadt. Aber an den Küsten sieht alles sehr kriegerisch aus.

Unsere Blätter sagen, daß zu Paris in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten täglich 60 bis 100 Personen arbeiten, um Charten und Risse von den verschiedenen Theilen der englischen und irländischen Küste zu machen. Es fehlt darauf keine Haupt- oder Nebenstrasse, kein Fluß oder Bach, kein Busch ic. Jedes Regiment erhält eine gewisse Anzahl derselben.

Ein preussischer SeeCapitän, der in Newhafen eingelaufen ist, und aus Frankreich kommt, meldet, daß die

franz. Kanonierböte aus Eichenholz gebant sind und täglich eine Reise nach Westindien aushalten könnten. Jedes führt einen 24 Pfünder, hat 30 Ruder und 24 Soldaten, welche man täglich im Gebrauche der Kanonen übt.

Zehn Schiffe von 40 bis 44 Kanonen liegen an der Mündung der Themse, sind als schwimmende Batterien eingerichtet und pyramidenförmig so gestellt, daß sie alles Einlaufen von Schiffen sogleich verhindern können.

Am Sonnabend sind Depeschen von Admiral Cornwallis vor Brest hier eingegangen. Nach dem Inhalt derselben soll seit einigen Tagen eine lebhaftere Bewegung in dem Hafen von Brest bemerkt worden seyn, und man vermuthet, daß sich die französische Flotte bald in See wagen wird. Es wird gar nicht bezweifelt, daß Irland ihre Bestimmung sey. Beym Abgang der Depeschen vermuthete man, daß die Transportschiffe Truppen einnahmen. Die Flotte soll 22 Kriegsschiffe stark seyn. Heute hatte man hier schon das fausche Gerücht, daß die Brestler Flotte ausgelaufen wäre.

Türkei.

Konstantinopel, vom 15 Oct.

Die Pforte hat 12 mit Munition und Kriegsgeräthschaften beladene Schiffe an den Kapitän Pascha abgeschickt. Dieser kreuzt noch immer in den Gewässern von Morea, und hat alle Masregeln, genommen, um die Küsten dieses Landes in den besten Verteidigungsstand zu setzen. Aus einem Berichte den er an die Regierung abgeschickt hat, ergiebt es sich, daß mehrere Anzeigen Besorgnisse eines Versuchs auf Morea zu rechtfertigen scheinen. Ein ausländischer Kutter landete auf einem Punkt der Küste, und setzte eine große Menge Munition ans Land, die in das Dorf Malathra, nicht weit von Maina, gebracht wurde. Der Kapitän Pascha hat, nachdem diese Sache keinem Zweifel mehr unterworfen schien, das ganze Dorf zerstören lassen. (Maina liegt am Vorgebirge Matapan auf der mittlern südlichen Erdunge, die dort herum wohnenden Ueberbleibsel der alten Spartaner haben davon den Namen Mainotten.)

Briefe aus Konstantinopel vom 10 Okt. sagen: Voriger Woche sind hier wieder in der Gegend der prächtigen SophienMoschee einige hundert Häuser durch eine heftige Feuersbrunst in die Asche gelegt worden. Die Pforte läßt die Nachricht verbreiten, daß A erandrien in Egypten nicht verloren sey, sondern noch immer aufmüthigste von der Türkischen Garnison vertheidiget werde, daß man folglich auch Egypten noch nicht als verloren ansehen könne.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute den 26 Nov. wird aufgeführt: Die Zauberflöte. Oper in 4 Aufzügen von Mozart.